

Für einen breiten, öffentlichen Diskussionsprozess über die Europäische Verfassung

Erklärung des Vorstandes der IG Metall zum „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ Frankfurt, den 13. Dezember 2004

Im Oktober 2004 verabschiedeten die Regierungs- und Staatschefs sowie Außenminister der 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“. Dieser muss nun in allen Mitgliedstaaten nach den dort geltenden Bestimmungen ratifiziert werden und könnte im November 2006 in Kraft treten.

Die deutschen Gewerkschaften, allen voran die IG Metall, haben den Europäischen Einigungsprozess stets grundsätzlich unterstützt. Dies gilt ebenfalls für den Plan, Europa durch eine gemeinsame Verfassung voran zu bringen.

Die Verabschiedung einer Verfassung bzw. eines Verfassungsvertrages ist ein Vorgang von grundlegender Bedeutung. An eine Verfassung sind höhere Anforderungen zu stellen als an einfache Gesetze. Sie sollte aus öffentlichen Debatten hervorgehen und sich auf eine möglichst breite Zustimmung in der Bevölkerung stützen können. Und sie sollte grundsätzliche Regeln umfassen und einen Rahmen abstecken, innerhalb dessen demokratisch gewählte Regierungen Entscheidungsspielräume besitzen, um dem Wählerwillen entsprechen zu können.

Im vorliegenden Entwurf für eine Verfassung sind mit Blick auf Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte sowie auf die Perspektive eines sozialen Europas deutliche Fortschritte enthalten:

- Das gilt für die Hervorhebung von Freiheit, Demokratie, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung als Werte der Union; und das gilt für die Ziele Vollbeschäftigung und sozialer Fortschritt, die sich die Union im Teil I der Verfassung selbst setzt.
- Ebenfalls begrüßen wir, dass als Teil II der Verfassung die Charta der Grundrechte der Union aufgenommen wurde. Die Union gründe sich, so heißt es dort, auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.
- Darüber hinaus wird das Recht auf politische, gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Vereinigungsfreiheit definiert, sind Unterrichts- und Anhörungsrechte von Arbeitnehmern sowie ein Streikrecht festgeschrieben und sind weitere wichtige Bürgerrechte enthalten.

Gleichwohl weist der Verfassungsentwurf auch problematische Regelungen auf:

- In einigen Politikfeldern besteht die Gefahr, dass die positiven Zielsetzungen in Teil I und II des Vertrages durch die konkreten Vorgaben in Teil III relativiert

werden. So formuliert die Verfassung in der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Geldpolitik keine allgemeinen Leitlinien und Zielsetzungen, sondern verpflichtet die Europäische Union wie die Mitgliedsstaaten auf eine ganz spezifische, angebotsorientierte Politik. Ordnungspolitisch dominiert das Leitbild eines „Binnenmarktes mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb“.

- Die Geldpolitik wird vor allem auf das Ziel der Geldwertstabilität verpflichtet, die Förderung eines nachhaltigen Wachstums sowie von Beschäftigung fallen hinten runter. Zugleich wird der in seiner bisherigen Praxis politisch gescheiterte Stabilitätspakt mit seinen Haushaltsvorgaben unverändert in die Verfassung aufgenommen.
- In den wichtigen Feldern der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll die angestrebte Fähigkeit zu militärischen Operationen auch außerhalb der Union gelten. Zugleich werden sich die Mitgliedstaaten verpflichten, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“ Dafür wird eine „Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeit, Forschung, Beschaffung und Rüstung“ eingerichtet, die diesen Prozess nach sehr genauen Vorgaben organisieren soll.

Aus Sicht der IG Metall ist der Verfassungs-Entwurf nicht frei von Widersprüchen. Er bedarf einer differenzierten Bewertung. Einerseits enthält er Regelungen, die nicht zuletzt als Erfolge gewerkschaftlichen Engagements und als mögliche Eckpfeiler einer Europäischen Sozialunion gelten können. Zugleich weist er Defizite auf, die den gewerkschaftlichen Vorstellungen eines sozialen und demokratischen Europas nicht entsprechen.

Wichtige europäische Staaten wie etwa Frankreich und England haben entschieden, eine Volksabstimmung über den Verfassungsentwurf durchzuführen. In Deutschland ist die Debatte darüber noch unterentwickelt. Die Regierungsfractionen im deutschen Bundestag haben einen Gesetzentwurf zur Ergänzung der parlamentarischen Demokratie mit Elementen von Volksbegehren, Volksentscheid und Volksabstimmung vorgelegt. Der Gesetzentwurf könnte auch die Möglichkeit für eine Volksabstimmung über die Europäische Verfassung eröffnen.

Die IG Metall unterstützt die Bemühungen, einen breiten, öffentlichen Diskussionsprozess über die Europäische Verfassung zu organisieren. Auch wenn es nach den jetzigen Regelungen keine realistische Möglichkeit zu einer Änderung des Verfassungsentwurfes gibt, sind wir dennoch der festen Überzeugung: Die Menschen müssen sich mit der Verfassung auseinandersetzen, sie müssen eine europäische Verfassung zu ihrer Verfassung machen können. Hier müssen Transparenz und Beteiligung vor Geschwindigkeit gehen.

Nur eine Verfassung, die die Menschen als die ihre empfinden, wird demokratisch gelebt werden. Und nur eine solche Verfassung kann Europa voran bringen.